

NABU Baden-Württemberg • Tübinger Straße 15 • 70178 Stuttgart

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR)  
Landesforstpräsident Max Reger  
Kernerplatz 10  
70182 Stuttgart

Stuttgart, 10. Dezember 2019

## Offener Brief: Buchen-Altbestände mit Dürreschäden

Sehr geehrter Herr Reger,

die vergangenen zwei Dürrejahre sind auch in den Buchenmischwäldern Baden-Württembergs nicht spurlos vorübergegangen. Es zeigen sich besonders seit Sommer 2019 Absterbeerscheinungen in den Kronen v.a. alter Buchen, je nach Standort mit unterschiedlicher Intensität. Betroffen sind Wälder vordringlich im Norden des Bundeslandes mit Schwerpunkten in den Landkreisen Enzkreis, Karlsruhe (Stadt- und Land), Rhein-Neckar-Kreis, Neckar-Odenwald-Kreis, Main-Tauber-Kreis, Heilbronn, Hohenlohekreis, Schwäbisch Hall und Rems-Murr-Kreis. In Einzelfällen sind über 30 % der Bäume im Waldbestand betroffen.

Aus Gründen der Verkehrssicherung mussten bereits im August viele Waldwege, teilweise auch öffentliche Straßen, in betroffenen Waldgebieten gesperrt werden. Verkehrssicherungsmaßnahmen v.a. entlang von Straßen konnten in den vergangenen Monaten die Situation für den öffentlichen Verkehr weitgehend entspannen, allerdings besteht nach wie vor Handlungsbedarf insbesondere im nicht öffentlichen Wald. Es ist damit zu rechnen, dass noch weiter andauernde Absterbeprozesse in den Wäldern auch in den kommenden Monaten Verkehrssicherungsmaßnahmen erfordern.

Darüber hinaus begannen auch bereits seit dem Spätsommer 2019 Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer damit, in den Laubwaldbeständen, in denen die Absterberscheinungen zwangsläufig auch zu Prozessen der Holzentwertung führen, die betroffenen Bäume zu entnehmen. Es ist damit zu rechnen, dass sich in den dünnen Kronenpartien relativ schnell (in einem Zeitraum von ca. drei Monaten) nach dem Beginn des Absterbens Weißfäulepilze ausbreiten und sowohl die Holzentwertung beschleunigen, wie auch die Gefahr von Astabbrüchen erhöhen (Arbeitsschutz, Verkehrssicherung).

Deshalb drängen betroffene Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer bzw. Verantwortliche für die Waldbewirtschaftung in allen Waldbesitzarten zur Eile bei der Aufarbeitung. Es besteht das Bedürfnis, anfallendes Holz möglichst vor der vollständigen Entwertung zu nutzen, auch wenn – anders als beim Borkenkäfer an der Fichte – in den Buchenwäldern kein Forstschutzrisiko eine Rolle spielt. Zudem sollen die Kahlfelder möglichst im Frühjahr wieder bepflanzt werden können.

Aus Naturschutzsicht sind diese durch Dürre beeinträchtigte Wälder allerdings im Hinblick auf Totholzarten und Folgearten (Spechte, Feldermäuse, xylobionte Käferarten, usw.) außergewöhnlich interessant und wertvoll. Eine schnelle Entnahme der durch Dürre beeinträchtigten Bäume verhindert die Ausbreitung von Totholzarten, beschleunigt insbesondere in Buchenwäldern weitere Absterbeprozesse durch plötzliche und starke Freistellung (Sonnenbrand) der verbleibenden Bäume und überschwemmt den Holzmarkt mit minderwertigen Holzqualitäten. Gleichzeitig gestaltet sich die Aufarbeitung der betroffenen Bäume für die Waldarbeiterinnen und Waldarbeiter als sehr gefährlich (z.B. durch herabfallende Äste bereits bei leichter Erschütterung, wie durch die Vibration der Motorsäge).

Vor dem Hintergrund sollte an erster Stelle in öffentlichen Wäldern, die dem Gemeinwohl in besonderer Weise verpflichtet sind, die rasche Aufarbeitung der sogenannten Schadhölzer nach Möglichkeit unterbleiben, natürlich abgesehen von Maßnahmen der Verkehrssicherung entlang von Straßen und im Bereich von Erholungseinrichtungen (Trimm-Dich-Pfade, Grillplätze, Kinderspielplätze usw.). Aus ökologischen und anderen o.g. Gründen spricht vieles dafür, diese Wälder für eine Zeitdauer von mindestens 20 Jahren ganz in Ruhe zu lassen, sie sozusagen aus der Nutzung zu nehmen. Dies gilt insbesondere dann, wenn eine natürliche Verjüngung abzusehen ist. Nachdem der ökologische Wert des Dürholzes erheblich wertvoller erscheint als der wirtschaftliche Wert des vermarktbareren Holzes, ist dies vertretbar.

Im Land besteht noch kein Mangel an vitalen Buchenwäldern, so dass der Bedarf des Holzmarktes ohne weiteres aus diesen unbeeinträchtigten Wäldern gedeckt werden kann. Dies übrigens sehr zur Freude der Holzkäuferinnen und Holzkäufer, die kein besonderes Interesse an der Verwertung risikoreicher „Schadhölzern“ haben.

Außerhalb des Staatswaldes besteht die Möglichkeit, den Waldeigentümerinnen und -eigentümern ein Angebot im Rahmen des Vertragsnaturschutzes zu machen. So könnte man z.B. identifizierte Laubwälder mit hohen Dürreholzanteilen für 20 Jahre – abgesehen von gesetzlich vorgeschriebenen Verkehrssicherungsmaßnahmen – vertraglich vereinbart stilllegen und den Eigentümerinnen und Eigentümern den jährlichen Nutzungsausfall vergüten.

Die Höhe der Vergütung sollte dabei für die Eigentümerin/den Eigentümer tatsächlich auch attraktiv gestaltet werden, in Altbuchenbeständen z.B. in Höhe von 300 €/Jahr/ha, ggf. auch in Form einer Einmalzahlung über die Periode der Stilllegung diskontiert. Die Vertragslaufzeit sollte nicht unter 20 Jahre liegen, da allein der übliche Hiebturnus häufig bei 10 Jahren liegt.

So gesehen können die Folgen der Dürre für den Naturschutz im Wald v.a. zur Förderung der Biodiversität und seltener Arten auch als Chance gesehen werden. Es ist nur schnelles Handeln gefragt, nachdem die Einschlagssaison im Laubholz im Moment schon in vollem Gange ist. Bis März 2020 wird diese Chance wohl weitgehend vertan sein.

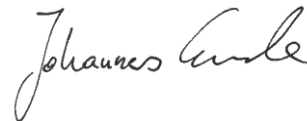
Mit freundlichen Grüßen



Dr. Brigitte Dahlbender  
Vorsitzende des BUND BW



Dr. Gerhard Bronner  
Vorsitzender des LNV BW



Johannes Enssle  
Vorsitzender des NABU BW